

Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 31/2020

30. Juli 2020

Inhaltsverzeichnis

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Zweckverbandes Kulturrbaum Oberlausitz-Niederschlesien über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2020 vom 14. Juli 2020	A 558
Bekanntmachung des Kommunalen Zweckverban- des Stadtbeleuchtung über die Durchführung der Verbandsversammlung vom 15. Juli 2020	A 559

Bekanntmachung des Bistums Dresden-Meissen über die Neuerrichtung von drei Pfarreien vom 16. Juli 2020	A 560
--	-------

Gerichte

Aufgebotsverfahren.....	A 561
Zivilgericht.....	A 562

Stellenausschreibungen

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Zweckverbandes Kulturräum Oberlausitz-Niederschlesien über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Vom 14. Juli 2020

Gemäß §§ 76 Absatz 1, 77 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist, wird der Entwurf der 1. Nachtragssatzung 2020

vom 7. August einschließlich 17. August 2020

öffentlich ausgelegt und kann beim Kulturräum Oberlausitz-Niederschlesien, c/o Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24,

02826 Görlitz, Zimmer 1.07, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Der Entwurf der 1. Nachtragssatzung wird auf Anfrage auch elektronisch zur Verfügung gestellt.

Gemäß § 76 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung können bis einschließlich 26. August 2020 Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen gegen den Entwurf der 1. Nachtragssatzung hervorgebracht werden. Einwendungen sind an oben genannte Adresse zu richten.

Görlitz, den 14. Juli 2020

Bernd Lange
Vorsitzender des Kulturkonvents
des Kulturräumes Oberlausitz-Niederschlesien

Bekanntmachung des Kommunalen Zweckverbandes Stadtbeleuchtung über die Durchführung der Verbandsversammlung

Vom 15. Juli 2020

Am Freitag, dem **14. August 2020 um 9:00 Uhr** findet in der Geschäftsstelle des Kommunalen Zweckverbandes Stadtbeleuchtung (KZV), mit Sitz im Gewerbegebiet „Am Auersberg“, Platanenstraße 23 in 09356 St. Egidien, die zweite öffentliche Verbandsversammlung im Jahr 2020 statt.

Folgende **Tagesordnung** wird vorgeschlagen:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung, Benennen von zwei Mitgliedsvertretern für die Mitzeichnung des Protokolls sowie Protokollkontrolle des Protokolls vom 22. Januar 2020
2. Wahl des Verbandsvorsitzenden nach Neuwahl des Bürgermeisters der Gemeinde Callenberg (V 01/08/2020)
3. Beratung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2018
 - 3.1 Information über die wesentlichen Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Zwickau und Stellungnahme KZV
 - 3.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 (V 02/08/2020)
- 3.3 Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Verbandsvorsitzenden des KZV für das Haushaltsjahr 2018 auf der Grundlage des geprüften Jahresabschlusses 2018 (V 03/08/2020)
- 3.4 Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Geschäftsleiters des KZV für das Haushaltsjahr 2018 auf der Grundlage des geprüften Jahresabschlusses 2018 (V 04/08/2020)
- 3.5 Freigabe des Beteiligungsberichtes 2018 (V 05/08/2020)
4. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des KZV (V 06/08/2020)
5. Beratung und Beschlussfassung zum Kauf des VW Caddy HOT-SB 111 aus dem Leasingvertrag (V 07/08/2020)
6. Information zu erledigten Punkten der Stellungnahme des KZV zum Prüfbericht der überörtlichen Prüfung der Haushaltjahre 2011–2017
7. Sonstige weitere Gegenstände

St. Egidien, den 15. Juli 2020

Kommunaler Zweckverband Stadtbeleuchtung
Röthig
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Bistums Dresden-Meissen über die Neuerrichtung von drei Pfarreien

Vom 16. Juli 2020

In Ausführung des Staatskirchenvertrages zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Heiligen Stuhl zeigen wir Ihnen hiermit die Aufhebung und Neuerrichtung folgender Körperschaften öffentlichen Rechts an:

1. Pfarreineugründung Borna, Geithain-Bad Lausick, Limbach-Oberfrohna, Mittweida, Wechselburg

Mit Ablauf des 9. Mai 2020 wurden folgende Pfarreien aufgehoben:

- St. Joseph, Borna
- St. Benno, Geithain-Bad Lausick
- Mariä Unbefleckte Empfängnis, Limbach-Oberfrohna
- St. Laurentius, Mittweida
- Heilig Kreuz, Wechselburg

In unmittelbarer Gesamtrechtsnachfolge der fünf vorgenannten Pfarreien erfolgte zum 10. Mai 2020 die Neugründung der Pfarrei **Hl. Teresia Benedicta vom Kreuz – Edith Stein, Limbach-Oberfrohna**.

Das Territorium der neugegründeten Pfarrei umfasst das gesamte bisherige Gebiet der fünf aufgehobenen Pfarreien.

Pfarrkirche der neuen Pfarrei ist die Kirche Mariä Unbefleckte Empfängnis in Limbach-Oberfrohna.

2. Pfarreineugründung Dresden-Cotta, Dresden-Löbtau, Dresden-Plauen, Dresden-Strehlen

Mit Ablauf des 31. Mai 2020 wurden folgende Pfarreien aufgehoben:

- St. Marien, Dresden-Cotta

- Heilig Geist, Dresden-Löbtau
- St. Paulus, Dresden-Plauen
- St. Petrus, Dresden-Strehlen

In unmittelbarer Gesamtrechtsnachfolge der vier vorgenannten Pfarreien erfolgte zum 1. Juni 2020 die Neugründung der Pfarrei **Selige Märtyrer vom Münchner Platz, Dresden**.

Das Territorium der neugegründeten Pfarrei umfasst das gesamte bisherige Gebiet der vier aufgehobenen Pfarreien.

Pfarrkirche der neuen Pfarrei ist die Kirche St. Paulus in Dresden-Plauen.

3. Pfarreineugründung Dresden-Johannstadt, Dresden-Striesen, Dresden-Zschachwitz

Mit Ablauf des 6. Juni 2020 wurden folgende Pfarreien aufgehoben:

- Herz Jesu, Dresden-Johannstadt
- Mariä Himmelfahrt, Dresden-Striesen
- Hl. Familie, Dresden-Zschachwitz

In unmittelbarer Gesamtrechtsnachfolge der drei vorgenannten Pfarreien erfolgte zum 7. Juni 2020 die Neugründung der Pfarrei **St. Elisabeth, Dresden**.

Das Territorium der neugegründeten Pfarrei umfasst das gesamte bisherige Gebiet der drei aufgehobenen Pfarreien.

Pfarrkirche der neuen Pfarrei ist die Kirche Herz Jesu in Dresden-Johannstadt.

Dresden, den 16. Juli 2020

Bistum Dresden-Meissen
Heinrich Timmerevers
Bischof von Dresden-Meissen

Gerichte

Aufgebotsverfahren

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 UR II 11/20

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE98 8705 0000 3110 7970 96, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Christel Hanke, verstorben am 12. Dezember 2019, zuletzt wohnhaft Hufelandstraße 20, 08371 Glauchau,

wird der Ausschließungsbeschluss vom 14. Juli 2020 öffentlich zugestellt. Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.118 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 14. Juli 2020

Amtsgericht Chemnitz
Pfaff
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 UR II 21/20

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 14. Juli 2020 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Herr Ronald Brauchle, Otto-Hahn-Straße 33, 88131 Lindau (Bodensee) hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Grundschuldbriefes über die im Grundbuch des Amtsgerichts Chemnitz von Chemnitz, Blatt 16953 in Abteilung III unter Nummer 3 eingetragenen Grundschuld in Höhe von 1 000 000,00 DM, umgestellt auf 511 291,88 Euro nebst 15 Prozent jährlich; fünf Prozent Nebenleistung einmalig beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 14. Oktober 2020 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Das Aufgebot wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle des Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 14. Juli 2020

Amtsgericht Chemnitz
Pfaff
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 UR II 33/20

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 14. Juli 2020 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Frau Monika Neumann, Grünband 7, 09126 Chemnitz hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE29 8705 0000 3100 2828 59, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz auf den Namen Monika Neumann, wohnhaft Grünband 7, 09126 Chemnitz, beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 14. Oktober 2020 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Das Aufgebot wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle des Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 14. Juli 2020

Amtsgericht Chemnitz
Pfaff
Rechtspflegerin

Zivilgericht

Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal
Aktenzeichen: 4 C 154/20

In Sachen ERGO Versicherung AG ./ AR Teams GmbH wegen der Forderung wird an AR Teams GmbH, Lungwitzer Straße 21, 09337 Hohenstein-Ernstthal hiermit das Verjährungsurteil des Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal vom 29. Juni 2020 nach §§ 185, 186 der Zivilprozeßordnung öffentlich zugestellt. Das genannte Schriftstück kann in der

Geschäftsstelle des Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal im Zimmer 133 (Az.: 4 C 154/20) eingesehen werden. Mit diesem Aushang werden die Schriftstücke öffentlich zugestellt. Es können damit Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hohenstein-Ernstthal, den 15. Juli. 2020

Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal
Geschäftsstelle

Stellenausschreibungen

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, sucht

eine/einen	Amtsleiterin/Amtsleiter Straßenverkehrsamt
unter der Kennziffer im Dezernat	156/2020/DIII Ordnung, Umwelt, Verbraucherschutz
für das in Stellenbewertung	Straßenverkehrsamt Vollzeit Entgeltgruppe 13 TVöD-VKA beziehungsweise A 14 Sächs-BesG
Beschäftigungsduer	unbefristet
Beschäftigungsbeginn	1. Dezember 2020

Ihr Aufgabengebiet:

- Leitung des Amtes mit den Sachgebieten Straßenverkehr, Kfz-Zulassungsbehörde und Fahrerlaubnisbehörde
 - Wahrnehmung der Arbeitgeberfunktionen, insbesondere Vermögensbetreuungspflichten und Gesamtverantwortung für die Bewirtschaftung der Haushaltssmittel
 - Verteilung von Aufgaben, Arbeitsabläufen und Arbeitsanweisungen
 - Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz, Daten- und Geheimnisschutz sowie Amtsverschwiegenheitspflicht
 - Repräsentation des Amtes nach innen und außen
- Wahrnehmung der aufgaben- und fachbezogenen Leistungsfunktion
 - operative Planung und Leitung sowie Sicherung der perspektiven und strategischen Entwicklung des Amtes
 - Einleitung und Durchführung von Veränderungsprozessen, Optimierung von Geschäftsprozessen, permanente Aufgabenkritik und Leistungsintensivierung
 - Erarbeitung von Zielstellungen und Konzeptionen
 - Sicherung eines einheitlichen Verwaltungshandelns sowie einer dezernts-/ämterübergreifend abgestimmten Vorgehensweise
 - fachliche Anleitung und Schulung der Mitarbeiter
 - Konflikt- und Beschwerdemanagement
- Mitarbeiterführung
 - Förderung der Mitarbeiterleistungen durch Beeinflussung von Zusammenarbeit, Motivation, Verantwortungs- und Kostenbewusstsein
 - Einsatzorganisation, wie zum Beispiel Urlaubs-, Vertretungs-, Vollmachten-, Befugnis- und Fallzahlerverteilung und -planung – Mitarbeiterförderung und -entwicklung, Mitarbeiterberatung und -gespräche
- Wahrnehmung der Finanzverantwortung des Amtes
 - Erarbeitung der Grundsätze für Haushaltsplanentwürfe
 - Haushaltdurchführung und -kontrolle
- Bearbeiten besonders schwieriger Einzelfälle und Widersprüche
 - Prüfung der eingeleiteten Bearbeitungsschritte auf formelle und materielle Rechtmäßigkeit
 - Einleitung von verwaltungsrechtlichen Maßnahmen zur Korrektur von Fehlentscheidungen oder Einlei-

tungen der notwendigen Maßnahmen bei ausstehenden Entscheidungen, je nach Einzelfall

- Entgegennahme aller bearbeiteten Widersprüche und Kontrolle dieser Entscheidungen in besonders schwierigen Einzelfällen zu Zulässigkeit und Begründetheit von Widersprüchen und sich daraus ergebender Abhilfe- oder Widerspruchsbescheide
- Führung von Bürgergesprächen zur Klärung besonders problematischer Einzelfälle bei Bedarf
- Bearbeitung aller Fälle des Amtes, die theoretisches und methodisches juristisches Wissen erfordern
- Öffentlicher Personennahverkehr
 - Sicherstellung des ÖPNV und der Schülerbeförderung im Landkreis
 - Analyse des Beförderungsbedarfs
 - Absicherung der kreisgrenzenüberschreitenden Zusammenarbeit mit Verkehrsverbünden und Aufgabenträgern des ÖPNV
- Kontrolltätigkeit im Wirkungsbereich des Amtes
- Gremienarbeit

Unsere Erwartungen:

- Laufbahnbefähigung der Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsebene (in der Regel 2. Juristisches Staatsexamen) beziehungsweise eine Ausbildung für den höheren Verwaltungsdienst der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung, Schwerpunkt Allgemeiner Verwaltungsdienst oder abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulausbildung (Diplomprüfung, Master) der Fachrichtung Verkehrsingenieurwesen
- anwendungsbereite Rechtskenntnisse für die übertragenen Aufgaben
- Erfahrung in der Leitung von Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und Arbeitsgruppen, vorzugsweise im Öffentlichen Dienst
- Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung, Belastbarkeit
- hohes Maß an Beurteilungs- und Durchsetzungsvermögen, Kommunikationsfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit
- sicheres und überzeugendes Auftreten, Organisationsfähigkeit, Engagement, Innovationsfähigkeit
- sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office-Programmen
- Bereitschaft zur Mitarbeit im Verwaltungsstab (KatS)
- Pkw-Führerschein und Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des Privat-Pkw

Unser Angebot:

- Beschäftigung als Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigte nach TVöD-VKA beziehungsweise bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen Berufung in das Beamtenverhältnis
- familienfreundliche flexible Arbeitszeiten (keine Kernzeiten)
- alle Vorteile der (Sozial-)Leistungen des Öffentlichen Dienstes, zum Beispiel eine jährliche Sonderzahlung, vergünstigte Versicherungstarife, die Zahlung von vermögenswirksamen Leistungen, Urlaubsanspruch in Höhe von 30 Tagen pro Kalenderjahr und eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung bei Anstellung nach TVöD
- attraktive Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- umfassende Einarbeitung

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen Gleichgestellten im Sinne des Neunten Buches Sozialgesetzbuch sind ebenfalls ausdrücklich willkommen. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann reichen Sie bitte Ihre aussagefähige und vollständige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Schul- und Abschlusszeugnisse mit Notenspiegel, Qualifikationsnachweise, lückenlose Arbeitszeugnisse und dienstliche Beurteilungen) elektronisch über unser Bewerberportal unter

www.landkreis-zwickau.de/stellenangebote

ein.

Bitte sehen Sie von einer Papierbewerbung oder einer Bewerbung per E-Mail ab. Eingesendete Unterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Bei Fehlen des Rückumschlages werden die Unterlagen datenschutzkonform vernichtet.

Bewerbungsschluss: 16. August 2020

Wir weisen Sie darauf hin, dass nur innerhalb der Bewerbungsfrist eingegangene Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Die/Der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehene Bewerberin/Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Absatz 5 des Bundeszentralregistergesetzes beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, sucht

eine/einen Sachgebietsleiterin/Sachgebietsleiter Polizeirecht
unter der Kennziffer 157/2020/DIII
im Dezernat Ordnung, Umwelt, Verbraucherschutz
für das Ordnungsamt
in Vollzeit
Stellenbewertung Entgeltgruppe 11 TVöD-VKA;
Besoldungsgruppe A 11 Sächs-BesG
Beschäftigungsdauer unbefristet
Beschäftigungsbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Ihr Aufgabengebiet:

- Leitung des Sachgebietes, das heißt Zuständigkeit für die übertragenen Aufgaben sowie Erfüllung der aus geltenden Regelungen resultierenden Pflichten durch Planung, Organisation, Koordination, Kontrolle und Anweisung sowie Innovation und Rationalisierung
- Wahrnehmung der Vorgesetztenfunktionen
 - Entscheidungen zu Aufgabenübertragungen, Arbeitsabläufen, Arbeitsanweisungen und Arbeitsort sowie Durchführung von Belehrungen, Beurteilungen und Disziplinarmaßnahmen
 - operative Planung und Leitung sowie Sicherung der perspektivischen, strategischen Entwicklung des Sachgebietes
 - Verantwortung für Vermögensgegenstände und Haushaltssmittel
- Mitarbeiterführung
 - Förderung der Mitarbeiterleistungen durch Beeinflussung von Zusammenarbeit, Motivation, Verantwortungs- und Kostenbewusstsein
 - Einsatzorganisation, wie zum Beispiel Urlaubs-, Vertretungs-, Vollmachten- und Befugnisplanung sowie Fallzahlenverteilung
 - Mitarbeiterförderung und -entwicklung sowie Mitarbeiterinformation und -beratung
 - Durchführung von Mitarbeitergesprächen
- Bearbeitung von Anträgen nach dem Versammlungsrecht
 - Prüfung der Anträge auf Zuordnung zum Versammlungsgesetz
 - Einholen von Auskünften und Kontaktaufnahme mit zuständigen Polizeibehörden, eventuell Staatsschutz
 - Vorbereitung und gegebenenfalls Durchführung von Kooperationsgesprächen
 - Erlass von Befristungen, Bedingungen und Auflagen
 - Wahrnehmung von Kontrollaufgaben bei Versammlungen gemeinsam mit der Vollzugspolizei
- Durchführung schwieriger Verwaltungs- und Widerspruchsverfahren
- Planung und Erarbeitung von Konzepten für Schwerpunktaufgaben, besonders im Bereich der Gefahrenabwehr, zum Beispiel Kampfmittel
- Bearbeitung aller Anfragen der Sächsischen Ministerien, des Sächsischen Landkreistages, der Landesdirektion und der Pressestelle des Landkreises
- Fachaufsicht gegenüber Gemeinden bezüglich der zu erlassenden Polizeiverordnungen

- Prüfung und Anordnung von Zwangsmaßnahmen bei psychischer Indikation sowie auf dem Gebiet des Infektionsschutzgesetzes in Verbindung mit FamFG
 - Inaugenscheinnahme von Personen und deren Umfeld mit dem Gesundheitsamt
 - eigenständige Einschätzung der Situation vor Ort und sofortige Einleitung notwendiger und angemessener Maßnahmen einschließlich Anordnung von Zwangsmaßnahmen (zum Beispiel Einweisungen in psychiatrische Einrichtungen) unter Inanspruchnahme der Vollzugspolizei (Anordnung von Wohnungsöffnungen, körperlicher Gewalt)
 - Beantragung der befristeten Einweisung in eine stationäre Einrichtung, auf Anordnung mit ausführlicher Begründung beim Betreuungsgericht
 - Stellungnahme für die Betreuungsgerichte bei Verlängerung beziehungsweise Aufhebung der Unterbringungsbeschlüsse

Unsere Erwartungen:

- abgeschlossene Hochschulausbildung (Diplomgrad mit dem Zusatz FH oder Bachelor) der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung beziehungsweise abgeschlossener Angestelltenlehrgang II mit Prüfung zur/zum Kommunalwirtin/Kommunalwirt (SKVS) und/oder Verwaltungsfachwirtin/Verwaltungsfachwirt für eine Einstellung als Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigte
- Befähigung für die Laufbahnguppe 2. 1. Einstiegsebene in der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung für die Einstellung im Beamtenverhältnis
- nachgewiesene Erfahrungen im Öffentlichen Dienst
- umfassende Rechtskenntnisse im aufgabenbezogenen Rechtsgebiet, unter anderem Polizeirecht (unter anderem SächsPolG, VersammlG, SchofegerG, SchwarzbuchsG, VWV Kampfmittelbeseitigung), Gewerberecht (unter anderem GewO, GastG, HWO, SprengG, WaffG, Jagdgesetze), Verwaltungsrecht (VwVfG, VwGO, OwiG, StPO), SächsPsychKG, BGB, Infektionsschutzgesetz mit jeweils geltenden dazugehörigen Verordnungen
- Führungskompetenz und hohe Sozialkompetenz
- Engagement, hohe Belastbarkeit sowie ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- sicheres und überzeugendes Auftreten, Durchsetzungsfähigkeit
- Bereitschaft an einer Mitarbeit im Verwaltungsstab (KatS)
- Pkw-Führerschein und Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des Privat-Pkw

Unser Angebot:

- Einstellung als Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigte nach TVöD-VKA beziehungsweise Berufung in das Beamtenverhältnis bei Vorliegen der Voraussetzungen
- familienfreundliche flexible Arbeitszeiten (keine Kernzeiten)
- bei Einstellung nach TVöD-VKA: alle Vorteile der (Sozial-)Leistungen des Öffentlichen Dienstes, zum Beispiel eine jährliche Sonderzahlung, vergünstigte Versicherungstarife, die Zahlung von vermögenswirksamen Leistungen, Urlaubsanspruch in Höhe von 30 Tagen pro Kalenderjahr und eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung bei Anstellung nach TVöD
- Bei Einstellung im Beamtenverhältnis sind die Regelungen des Sächsischen Beamten gesetzes mit seinen ergänzenden Gesetzen und Verordnungen einschließlich attraktive Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- schrittweise Einarbeitung

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen

Gleichgestellten im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) sind ebenfalls ausdrücklich willkommen. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann reichen Sie bitte Ihre aussagefähige und vollständige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Schul- und Abschlusszeugnisse mit Notenspiegel, Qualifikationsnachweise, lückenlose Arbeitszeugnisse und dienstliche Beurteilungen) elektronisch über unser Bewerberportal unter

www.landkreis-zwickau.de/stellenangebote

ein.

Bitte sehen Sie von einer Papierbewerbung oder einer Bewerbung per E-Mail ab. Eingesendete Unterlagen können

nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Bei Fehlen des Rückumschlages werden die Unterlagen datenschutzkonform vernichtet.

Bewerbungsschluss: 16. August 2020

Wir weisen Sie darauf hin, dass nur innerhalb der Bewerbungsfrist eingegangene Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Die/Der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehene Bewerberin/Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Absatz 5 des Bundeszentralregistergesetzes beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.

Die Stadt Zwickau ist mit circa 90.000 Einwohnern die viertgrößte Stadt im Freistaat Sachsen. Erfolgreiche Unternehmen, ein abwechslungsreiches Kulturleben, vielfältige Bildungsstätten, zahlreiche Vereine und Institutionen machen die Automobil- und Robert-Schumann-Stadt zu einem Oberzentrum Westsachsens sowie zu einer lebens- und liebenswerten Stadt. Mit ihrer über 900-jährigen Geschichte und knapp 1 700 Kulturdenkmalen ist Zwickau zudem eine traditionsreiche Stadt.

Im Amt für Bauordnung und Denkmalschutz, Dezernat Bauen, ist ab dem 1. Januar 2021 eine Stelle zu besetzen als:

**Sachgebietsleiter/-in Denkmalschutz/
Denkmalpflege (m/w/d)**

Folgendes interessante Aufgabengebiet wartet auf Sie:

- fachliche und denkmalrechtliche Leitung des Sachgebietes, Wahrnehmung der Vorgesetztenfunktion und Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben der Unteren Denkmalschutzbehörde
- denkmalfachliche Beratung von Architekten/Planern, Bauherren/Eigentümern und Handwerkern in allen Fragen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege einschließlich des Herstellens bau- und stadtgeschichtlicher Zusammenhänge
- fachliche Abstimmung/Herstellen des Einvernehmens mit den Denkmalfachbehörden (Landesamt für Denkmalpflege und Landesamt für Archäologie)
- Zusammenarbeit mit den Denkmalschutzbehörden des Freistaates und sonstiger überregionaler Gremien sowie mit Verbänden, Vereinen et cetera
- Vertretung von Belangen des Denkmalschutzes und der Baukultur in internen und externen Planungsprozessen, Erarbeitung von Stellungnahmen in Planverfahren und als Träger öffentlicher Belange
- ämterübergreifende Zusammenarbeit und Vertretung denkmalschutzrechtlicher Fachthemen innerhalb der Verwaltung und nach außen
- denkmalfachliche und denkmalschutzrechtliche Prüfung von Anträgen, Erstellen von Genehmigungen einschließlich Kontrolle/Überwachung der Auflagenerfüllung, Einleitung von Ordnungsverfügungen
- Aus-/Bewertung von wissenschaftlichen Fachgutachten, Sanierungskonzepten, denkmalpflegerischen Zielstellungen und Restaurierungskonzepten
- fachlich fundierte und sichere denkmalfachliche Beurteilung von Bauzuständen, von geplanten Eingriffen und Veränderungen an Kulturdenkmalen, Mitwirkung bei der Erstellung von Instandsetzungs- und Restaurierungskonzepten
- Leitungsfunktion in allen Fragen der Denkmalförderung (Objektförderung von Bund, Land, Stiftungen et cetera, Steuerbescheinigungen gemäß Einkommensteuergesetz)
- Öffentlichkeitsarbeit (Vorträge, Führungen, Fachbeiträge, Tag des offenen Denkmals und andere)

Fachliche Anforderungen:

- abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulausbildung (Dipl.-Ing. FH oder Bachelor oder vergleichbar) in der Fachrichtung Architektur, mit dem Schwerpunkt Baugeschichte/Denkmalpflege, oder einer vergleichbaren Fachrichtung
- Nachweis erfolgreich absolviert er Weiterbildungen im Bereich Denkmalschutz/Denkmalpflege
- mehrjährige belastbare Erfahrungen in der praktischen Denkmalpflege beziehungsweise des Bauens im Bestand oder Volontariat in einer Denkmalfachbehörde
- belastbare Kenntnisse im Verwaltungs-, Denkmal- und

Baurecht, nachgewiesen durch Ausbildung oder Einsatz in einer Verwaltungstätigkeit

- fundierte Kenntnisse in den Wissensgebieten Architekturtheorie, Bau- und Kunstgeschichte, Architektur und historischer Städtebau

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit:

- einem hohen Maß an Leistungsbereitschaft, Eigenverantwortung, Belastbarkeit und sicherem Auftreten
- guten Führungsqualitäten, Empathie, Teamfähigkeit und Kollegialität
- einer selbständigen, strukturierten und zielorientierten Arbeitsweise
- einem hohen Maß an Vermittlungskompetenz, Verhandlungsgeschick, Diskussionsbereitschaft und Durchsetzungsvermögen
- der Bereitschaft und Fähigkeit, verantwortungsbewusst eigene Entscheidungen zu treffen und zu vertreten
- IT-Kenntnissen, PKW-Führerschein und der Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten
- einer bereits bestehenden oder zukünftig zu entwickelnden Verbundenheit zur Stadt Zwickau

Wir bieten Ihnen:

- eine tarifgerechte Bezahlung nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst mit Zuordnung zur Entgeltgruppe 12, betriebliche Altersvorsorge sowie weitere Sozialleistungen nach Tarifvertrag
- eine unbefristete Einstellung
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen bestehender Gleitzeitregelungen und eine Vollzeitbeschäftigung mit durchschnittlich 40 Wochenstunden
- eine gründliche Einarbeitung durch die bisherige Stelleninhaberin
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Gesundheitsförderung durch Prävention und Angebote zu arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen

Die Stadt Zwickau bietet entsprechend ihrem Motto „Soziale Stadt“ und als „Ort der Vielfalt“ zusätzlich einen Zu- schuss zum Jobticket für den öffentlichen Nahverkehr und Offenheit für kulturelle Vielfalt.

Wir schätzen Vielfalt und begrüßen alle Bewerbungen – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer oder sozialer Herkunft, Religion, Behinderung, Alter und sexueller Orientierung.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Sind Sie interessiert?

Dann reichen Sie Ihre Bewerbung mit den vollständigen Unterlagen (Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Kopien der Schul- und Ausbildungzeugnisse beziehungsweise Studienabschlüsse, Arbeitszeugnisse oder Beurteilungen, gegebenenfalls den Nachweis über das Vorliegen einer Behinderung) bis spätestens **28. August 2020** über unser Onlinebewerberportal unter <https://www.zwickau.de/ausschreibungen> ein.

Hinweise:

Unvollständige Bewerbungsunterlagen können nicht berücksichtigt werden. Bitte seien Sie von einer Papierbewerbung oder einer Bewerbung per E-Mail ab. Die Rücksendung postalisch eingegangener Bewerbungsunterlagen kann nur gegen Beifügung eines ausreichend frankierten (nur Briefmarke) Rückumschlages erfolgen.

Bitte beachten Sie unsere Hinweise zum Datenschutz unter <https://www.zwickau.de/ausschreibungen>.

